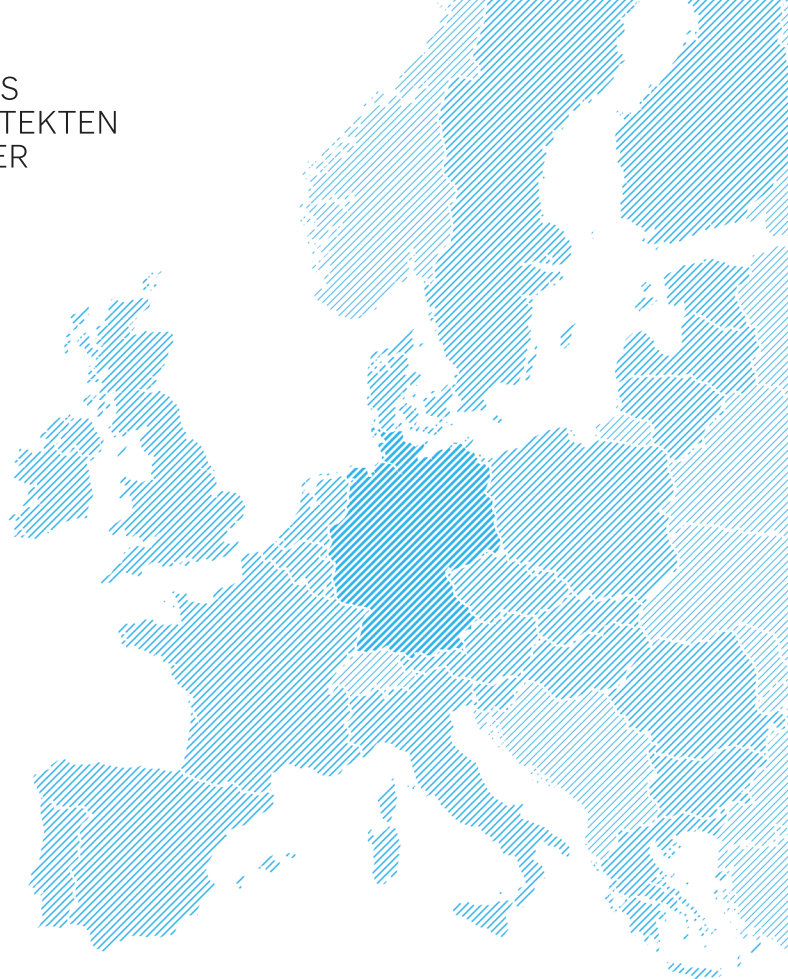


BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



EUROPA-
POLITISCHE
POSITIONEN
2019 – 2024

EUROPAPOLITISCHE POSITIONEN DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER 2019 – 2024

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist der Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von 135.111 Architekten aller Fachrichtungen (Stand 1. Januar 2019) gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

INHALT

Vorwort

A. BINNENMARKT

1. Die Freiberuflichkeit im Binnenmarkt sichern, Qualität und Verbraucherschutz stärken
2. Ausbildung für alle Fachrichtungen der Architektur und Planung auf hohem Niveau sichern
3. Den Marktzugang kleiner und mittelständisch organisierter Planungsbüros fördern
4. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten – Planungswettbewerbe stärken
5. Praxisgerechte Normung erreichen
6. Digitale Entwicklung in der Planungs- und Baubranche fördern

B. NACHHALTIGES BAUEN IN DER ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK

7. Klimaschutz, Energieziele und Klimaanpassungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten
8. Intelligente Technologien im Gebäudebereich sinnvoll einsetzen

C. BAUKULTUR UND ENTWICKLUNG VON STÄDTEN UND REGIONEN

9. Baukultur stärken und Grundsätze einer integrativen und nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigen

D. BESSERE RECHTSETZUNG AUF EU-EBENE / CHANCENGLEICHHEIT

10. Bessere Rechtsetzung durch verstärkte Transparenz, Klarheit und Beteiligung erreichen

EUROPA GEMEINSAM STÄRKEN!

Europa steht vor großen Veränderungen: Migration, Demographie, Klimawandel, Energiewende, Digitalisierung, der technische Fortschritt und nicht zuletzt der Brexit sind große Herausforderungen für Politik und Gesellschaft. Alle diese Aufgaben können nicht von einzelnen Mitgliedstaaten alleine gelöst werden. Impulsgeber muss hier die Europäische Union sein und eine Führungsrolle übernehmen. Bürger, Unternehmen und Dienstleistungserbringer wie Architektinnen und Architekten erwarten von ihr auch weiterhin Handlungsfähigkeit und eine gute Rechtsetzung.

Das reiche kulturelle Erbe und die Vielfalt europäischer Städte und Landschaftsräume sind von besonderer Bedeutung für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit unserem Europa und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Bewusstsein für Qualität bei Planung und Bau, kurz Baukultur, ist daher weiter zu stärken. Mit der Neuauflage der „Leipzig Charta“ unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 soll das Bekenntnis zur nachhaltigen europäischen Stadt und einem Europa der regionalen Vielfalt erneut gefestigt werden. Dieses Bekenntnis gilt es in allen relevanten Politikfeldern umzusetzen. Für den ganzheitlichen Ansatz der Baukultur bedeutet dies, die maßgeblichen Qualitätsanforderungen in der Architektur und Stadtplanung auch legislativ in Einklang zu bringen.

Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner gestalten die gebaute Umwelt und prägen damit das tägliche Leben der Menschen und den Erhalt und die Fortentwicklung unseres kulturellen Erbes. Sie tragen Verantwortung für Klimaschutz und ressourcenschonendes Bauen, für Stadt- und Landschaftsräume, die den sozialen Zusammenhalt stärken, und für eine nachhaltige, zukunftsfähige Stadtentwicklung. Dieser besonderen Rolle der planenden Berufe für das Gemeinwohl ist unter den Bedingungen des Europäischen Binnenmarktes Rechnung zu tragen. Deshalb ist die berufspolitische Vertretung in Europa für die Architektenkammern ein wichtiges Anliegen.

Die planenden Berufe sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Zu ihren Charakteristika zählt die Qualitätsorientierung in einem austarierten Gesamtsystem, in dem Selbstverwaltung und Berufsregeln zentral sind. Angesichts der großen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Planungs- und Bausektors und der immensen Aufgaben leisten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen (Hochbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung) einen Beitrag zur gegenwärtigen Debatte um die Zukunft der EU. Wir benötigen dabei die Unterstützung der Europäischen Institutionen, um gemeinsam die Herausforderungen zu bewältigen.



Prof. Ralf Niebergall, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer für Europa und Internationales

A. BINNENMARKT

1. DIE FREIBERUFLICHKEIT IM BINNENMARKT SICHERN, QUALITÄT UND VERBRAUCHERSCHUTZ STÄRKEN

Architekten tragen eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Ihre Berufsbezeichnungen sind in Deutschland gesetzlich geschützt. Nur wer bei der Architektenkammer seines Bundeslandes registriert ist, darf als Architekt, Garten- und Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt oder Städtebauarchitekt/Stadtplaner firmieren. Als Angehörige der freien Berufe und durch die von ihnen erbrachten Vertrauensgüter sind Architekten in besonderer Weise dem Gemeinwohl verpflichtet und erfüllen wesentliche öffentlich-rechtliche Aufgaben. Diese sind in Deutschland umfangreicher als in fast allen anderen europäischen Ländern: von der Vorplanung über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sind Architekten in der Regel zusätzlich in die Ausschreibungs- und Vergabeprozesse sowie als Hauptverantwortliche in die Bauleitung eingebunden.

Die staatliche Kontrolle von Planung und Bauausführung wurde weitgehend auf die Planer, in der Regel Architekten, übertragen. Da ihre Dienstleistung eine hohe Qualität verlangt und dem Verbraucherschutz dient, sind nicht nur Regelungen zur Berufsausübung notwendig, sondern es muss sichergestellt werden, dass die Leistungen selbst nur Personen erbringen dürfen, die eine entsprechende fachliche Eignung nachgewiesen haben und

einer berufs- oder kammerrechtlichen Aufsicht unterliegen (siehe EuGH, Urteil vom 4.7.2019, Kommission/Deutschland, C-377/17, ECLI:EU:C:2019:562).

Das Regulierungssystem in Deutschland ist auf den Qualitätswettbewerb ausgerichtet. Das bewährte Kammersystem garantiert, dass alle zugelassenen Architekten im Sinne der Bausicherheit und des Verbraucherschutzes über ein hohes Ausbildungs- und Qualifikationsniveau verfügen. Die Berufsaufsicht und das verpflichtende System der beruflichen Fortbildung stellen die Qualität der Planungsleistungen sicher. Gleichzeitig entlastet die berufsständische Selbstverwaltung den Staat. Diese Regulierungen, so auch die Kapitalbeteiligungs- und Stimmrechtsvorschriften für Architektengesellschaften, sichern die unabhängige und an den Grundsätzen der Freiberuflichkeit orientierte Dienstleistung für den Auftraggeber. Die Annahme der Europäischen Kommission, dies behindere den Wettbewerb, trifft nicht zu. Vielmehr trägt es der Forderung des EuGH nach einem kohärenten System der Qualitätssicherung im Interesse des Allgemeinwohls Rechnung. Dazu gehört auch ein die Qualität sicherndes europäisches Honorarwesen, das sich an vergleichbaren Prinzipien orientiert.

Wir bekennen uns zum europäischen Binnenmarkt und setzen uns für die berufsständische Selbstverwaltung in den freien Berufen sowie für bewährte Regelungen des Berufszugangs ein. Eine Deregulierung des Architektenberufs aufgrund einer einseitigen rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise lehnen wir ab. Hilfsmittel zur Messung von Regulierung wie zum Beispiel Indikatoren müssen transparent und sachgerecht ausgestaltet sein. Wir begrüßen es, Vergleichbarkeit und Transparenz unter Aufrechterhaltung der nationalen Vielfalt zu fördern.

Das bewährte Kammersystem garantiert, dass alle zugelassenen Architektinnen und Architekten im Sinne der Bausicherheit und des Verbraucherschutzes über ein hohes Ausbildungs- und Qualifikationsniveau verfügen.



Im Jahr 2018 haben

11,3%

der Architektur Studierenden aus Europa
Deutschland als Studienort gewählt

13,6%

der europäischen Architekten
in Deutschland gearbeitet

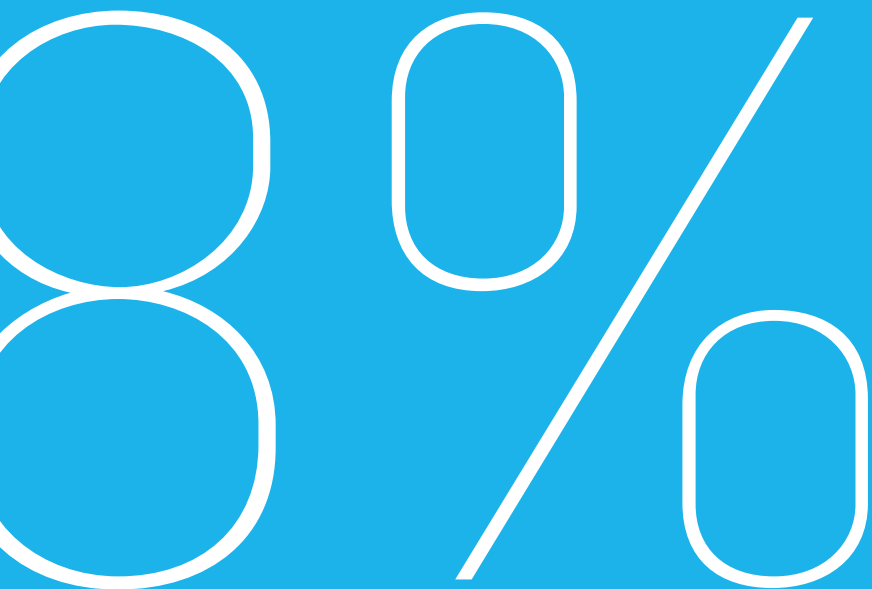
2. AUSBILDUNG FÜR ALLE FACHRICHTUNGEN DER ARCHITEKTUR UND PLANUNG AUF HOHEM NIVEAU SICHERN

Zunehmende Komplexität und steigende Planungsanforderungen setzen eine umfassende Qualifikation voraus. Daher treten wir für ein hohes Ausbildungsniveau von Architekten aller Fachrichtungen ein.

Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2013/55/EU) bleibt derzeit hinter den hohen internationalen Standards zurück. Bei ihrer Überarbeitung sollte sie an die von der UNESCO und der Internationalen Architektenunion (UIA) verabschiedete Charta für die Architekturausbildung angeglichen werden. Für die Qualifikation von Architekten aller Fachrichtungen (Hochbau, Stadtplaner, Innen- und Landschaftsarchitekten) streben wir für die Zukunft eine fünfjährige akademische Ausbildung und eine anschließende, verpflichtende zweijährige Berufspraxiszeit an. Denn bei der Schaffung eines Europäischen Hochschulraums muss es zuallererst darum gehen, eine hohe Qualität der Ausbildungsniveaus in allen Fachrichtungen zu gewährleisten. Bislang gelten die in der EU-Richtlinie niedergelegten Qualifikationsniveaus, die dem international nicht harmonisierten Beruf zumindest europaweit eine deutlich vereinheitlichte gesetzgeberische Grundlage bieten, nur für die Architekten im Hochbau.

Wir streben aus diesem Grund eine europäische Regelung für die Fachrichtungen der Landschafts- und Innenarchitekten sowie der Stadtplaner an, um die gegenseitige Anerkennung auch dieser Fachrichtungen und deren Mobilität im Binnenmarkt zu fördern.

Vor dem Hintergrund des Brexits setzen wir uns im Verhältnis zum Vereinigten Königreich für den Erhalt der gegenseitigen Anerkennung europäischer Abschlüsse entsprechend der Regelungen der Berufsanerkennungsrichtlinie ein.



80 %
der Planungsbüros arbeiten im Ausland,
6 % in Europa, 2 % außerhalb Europas

3. DEN MARKTZUGANG KLEINER UND MITTELSTÄNDISCH ORGANISIERTER PLANUNGSBÜROS FÖRDERN

Über 80 Prozent der Architekturbüros in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten verfügen über 1 bis 4 Mitarbeiter und gehören damit nach der Einordnung der Kommission zu den Kleinunternehmen. Sie bilden den Kern des deutschen Planungsmarktes und stehen für dessen Vielfalt. Wir fordern die EU auf, viel mehr für die Anerkennung und den Schutz effizienter europäischer Wirtschaftsstrukturen zu kämpfen, wie die der deutschen und europäischen Architektur- und Planungsbüros, da sie ein hohes globales Ansehen genießen und dem Wettbewerb gewachsen sind. Um deren Marktzugang zu fördern, begrüßen wir die gezielte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Wir treten für die Vereinfachung von Verfahren bei der Fördermittelbeantragung und für die Bereitstellung gesonderter Förderlinien für Kleinunternehmen wie Planungsbüros ein. Weiterhin setzen wir uns für den Zugang von KMU zu Vergabeverfahren ein.

Über 80 Prozent aller Architekturbüros in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten verfügen über 1 bis 4 Mitarbeiter und gehören damit zu den Kleinunternehmen.

4. VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE QUALITÄTSORIENTIERT GESTALTEN – PLANUNGSWETTBEWERBE STÄRKEN

Wir begrüßen es, dass sich die Europäische Kommission mit ihrem Vergabepaket vom Oktober 2017 und mit ihrem Leitfadens für innovationsfördernde Vergabe vom Mai 2018 verstärkt für Qualität, den Zugang von KMU sowie Planungswettbewerbe einsetzt. Auch das Europäische Parlament unterstützt dies in seinem Bericht über das Strategiepaket für die öffentliche Auftragsvergabe vom Juni 2018. Diese Zielsetzungen müssen aus unserer Sicht in dieser Legislaturperiode weiterverfolgt und konkretisiert werden.

Architekten treten für den Leistungswettbewerb ein. Bei der Vergabe von Planungsleistungen muss die Qualität und darf nicht der Preis im Vordergrund stehen. An der Planung zu sparen, kann zu höheren Kosten beim Bau und im Betrieb führen. Die Vergabekriterien sollten sich daher an einer ganzheitlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung orientieren.

Bei internationalen Ausschreibungen treten wir für die Anhebung der aktuellen Schwellenwerte sowie für eine Aufteilung von Leistungen in Lose und insbesondere für die Trennung von Planung und Ausführung ein. Eine Marktöffnung bei öffentlichen Bauaufträgen sollte nur unter Wahrung der bestehenden hohen Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards stattfinden. Im Zusammenhang mit der Ver-

gabe von Planungsaufträgen setzen wir uns dafür ein, öffentliche Auftraggeber zu verpflichten, kleineren Büros und Berufsanfängern bei geeigneter Aufgabenstellung Auftragschancen zu eröffnen. Die Eignungskriterien für KMU zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen müssen so gestaltet werden, dass der Bauherr das ihm angebotene Leistungspotential bestmöglich nutzen kann, ihn gleichzeitig aber die Verfahrensbearbeitung nicht übermäßig belastet. So sollten weniger unternehmensbezogene Kriterien, wie beispielsweise der Unternehmensumsatz, als Teilnahmevoraussetzung zugrunde gelegt werden, sondern vorrangig dem Auftrag und der Bauaufgabe angemessene qualitätsbezogene Kriterien.

Für die Vergabe von Planungsleistungen ist der Planungswettbewerb regelmäßig das am besten geeignete Verfahren zur Qualitätssicherung, weil er dem Bauherrn den Vergleich der besten Lösungen, auch hinsichtlich der Kosten von Bau und späterem Betrieb, für die individuelle Bauaufgabe bietet, begleitet von fachlicher Beratung.

[Die Bundesarchitektenkammer setzt sich für den Leistungswettbewerb auf Grundlage qualitativer Kriterien ein.](#)

5. PRAXISGERECHTE NORMUNG ERREICHEN

Technische Regeln und Normen haben erheblichen Einfluss auf die Qualität der gesamten Planung und Ausführung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Europäische Normen regeln insbesondere Bauprodukte, aber zunehmend auch Planungsgrundlagen, Nachweisverfahren und Bauausführungen. Sie betreffen die Arbeit der Architekten in ihren Kernaufgaben, nicht nur in Form von technischen Vorgaben an das Bauwerk, sondern zudem in immer stärkerem Maße auch im Bereich der Erbringung ihrer Leistung, etwa durch Vorhaben zur Normung von Dienstleistungen. Die Zahl neuer Normen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Insgesamt sind für das Bauwesen fast 4.000 Normen relevant. Bei etwa 90 Prozent der Standardisierungen, die das Bauwesen maßgeblich betreffen, handelt es sich um europäische bzw. internationale Normprojekte. Das hohe Maß an Spezialisierung der Normen führt zu immer komplexeren, auf Spezialwissen zugeschnittenen Regelwerken. Gesetze und Verordnungen nehmen auf Normen zudem regelmäßig in Form von „Stand der Technik“ bzw. „anerkannte Regel der Technik“ Bezug. Die Kluft zwischen technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik nimmt dabei ständig zu.

Die Europäische Kommission nutzt die Normung verstärkt zur Umsetzung von Politikzielen. Normung sollte jedoch vorrangig auf technische Standardisierung konzentriert und auf das hierfür Notwendige begrenzt werden. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik berücksichtigt und keine zusätzlichen bürokratischen Hindernisse aufgebaut werden. Die Vergabe direkter Normungsmandate an die europäischen Normungseinrichtungen sollte nur erfolgen, wenn eine einheitliche technische Untersetzung europäischer Rechtsetzung notwendig ist. Sie darf in keiner Weise sorgfältige Gesetzgebung und demokratische Teilhabe ersetzen. Der geltende Grundsatz der freiwilligen Anwendung von Normen sollte auf EU-Ebene unbedingt erhalten bleiben und gestärkt werden. Wir fordern transparente, öffentliche Verfahren und eine größere parlamentarische Beteiligung zur Mandatserteilung bei der europäischen Normung.

Um Sicherheit und Qualität der Bauplanung und -ausführung in Deutschland zu gewährleisten, sind Normprojekte im Bauwesen von Beginn an auf deren Marktrelevanz und Kosten-Nutzen zu prüfen. Bei der Revision der EU-Bauproduktenverordnung ist auf die nationalen Sicherheitsanforderungen für Bauwerke Rücksicht zu nehmen.

6. DIGITALE ENTWICKLUNG IN DER PLANUNGS- UND BAUBRANCHE FÖRDERN

Die Welt durchläuft eine neue industrielle Revolution, die auf Digitalisierung und Automatisierung beruht. Dies hat einen Wandel von Geschäftsmodellen, Wertschöpfungsketten sowie von Produktions- und Verbrauchsmustern zur Folge. Die Digitalisierung des Bausektors ist ein Bereich, der innerhalb der Europäischen Union eine besondere wirtschaftliche Stellung hat. Sie schreitet voran und befindet sich derzeit in einer entscheidenden Phase.

Wir begrüßen die Initiativen zur Einrichtung eines digitalen Binnenmarktes. Mit der Digitalisierung verändern sich die methodischen Prozesse und Abläufe im Planungs- und Bauwesen. Unter anderem wird eine systematische Qualitätssicherung durch den Grundsatz „Erst digital zu Ende planen, dann real bauen“ verfolgt. Die Entwicklungen der Digitalisierung wirken sich auch auf den Tätigkeitsbereich der Architekten aus. Bauprojekte werden unter Einsatz immer komplexerer digitaler Arbeitsmethoden geplant und ausgeführt. Digitalisierung spielt auch im Bestreben nach einer nachhaltigen und energieeffizienten gebauten Umwelt eine wichtige Rolle. Dies trifft auch auf die nachhaltige Stadtentwicklung zu. Die Nutzung von Smart Technologies, also Informations- und Kommunikationstechniken, trägt dazu bei, die Versorgung eines Gebäudes an die Bedürfnisse des Nutzers anzupassen sowie Daten zu erheben und auszuwerten. Das elektronische Monitoring ist eine Chance, die Erfassung von Informationen zu Gebäudeeigenschaften, Energieverbrauch/-bedarf und

finanziellen Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen systematisch auszuweiten. Die Anwendung digitaler Instrumente kann präzisere Lebenszyklusbetrachtungen und damit nachhaltigere Planungsansätze ermöglichen.

Dabei ist es jedoch unbedingt erforderlich, dass die gesetzlichen Schutzrechte zukünftig an neue Entwicklungen und die Vielgestaltigkeit digitaler Arbeitsergebnisse angepasst werden. Zum Schutz von gemeinsam erarbeiteten Inhalten und Daten müssen gesetzliche Regelungen getroffen werden, die die zweckwidrige Verwendung geistigen Eigentums und betrieblichen Know-hows durch andere Projektbeteiligte oder Dritte untersagen.

Digitale Kompetenzen sind notwendig, damit alle Menschen an der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeits- und Alltagswelt teilhaben können. Durch ein einheitliches Verständnis werden Hemmnisse abgebaut. Aktuell sind diese Kompetenzen ungleich verteilt und spiegeln bereits jetzt gesellschaftliche Ungleichheiten wider. Alle Bildungsträger sollten Strategien zur digitalen Inklusion entwickeln, um die digitale Teilhabe zu stärken.

Der digitale Transformationsprozess muss politisch und rechtlich abgesichert werden, um Planungssicherheit für alle am Bau Beteiligten und damit speziell auch für Architekten zu gewährleisten.

B. NACHHALTIGES BAUEN IN DER ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK 7. KLIMASCHUTZ, ENERGIEZIELE UND KLIMAAANPASSUNGEN ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE BETRACHTEN

Die Gesellschaft muss als Einheit und in allen Bereichen zur Energiewende beitragen, wobei nicht allein die Energieeffizienz, sondern insbesondere der Klimaschutz im Vordergrund stehen soll. Ein Kernprozess im Klimaschutz ist die Sanierung des Gebäudebestandes. Intelligente innovative Gebäude- und Sanierungskonzepte sind die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Umwelt. Dieses ist auch einer der Schwerpunkte der novellierten EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Wir fordern, dass im Prozess der Bestandssanierung sowie im Neubau ganz besonders die verwendeten Baumaterialien hinsichtlich der Grauen Energie über ihren ganzen Lebenszyklus im Fokus stehen.

Gebäude dürfen im Streben nach globaler Energieeffizienz und Nachhaltigkeit nicht isoliert betrachtet werden, sondern sollten im Kontext von Stadtplanung, Mobilität, des sozialen und demografischen Wandels und der Entwicklung von Technologien unter Nutzung von erneuerbaren Energien stehen. Ganzheitliche Konzepte der Komponenten Architektur, Quartiere, Stadtplanung, Stadtgrün und Energieerzeugung müssen entwickelt werden.

Ein zweiter Kernprozess ist die Anpassung der gebauten Stadtlandschaften an den Klimawandel. Klimaanpassungsmaßnahmen rücken weltweit in das Zentrum der Stadt- und Regionalentwicklung. Wir fordern, dass Klimaanpassungsmaßnahmen und insbesondere die dafür essenziellen grünen Infrastrukturen zentrale Bestandteile der Städteagenda und der europäischen Förderpolitiken werden.

In die energetische Bewertung von Gebäuden müssen die Lebenszyklusbetrachtung sowie der energetisch-ökologische Fußabdruck von Baustoffen und technischen Anlagen im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung einbezogen werden.

46%

der Bauaufträge sind Neubauten,
54 % Renovierung/Sanierung

8. INTELLIGENTE TECHNOLOGIEN IM GEBÄUDEBEREICH SINNVOLL EINSETZEN

Die Nutzung von intelligenten Technologien und elektronischer Systeme soll den Betrieb und die Versorgung eines Gebäudes an die Bedürfnisse des Nutzers anpassen, die Energieeffizienz und die Gesamtleistung des Gebäudes verbessern und die Integration erneuerbarer Energiesysteme erleichtern.

Das elektronische Monitoring ist eine Chance, die Erfassung von Informationen zu Gebäudeeigenschaften, Energieverbrauch/-bedarf und finanziellen Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen systematisch auszuweiten.

Im Interesse der Nachhaltigkeit sind jedoch architektonische Lösungen für die Gebäudeperformance gegenüber technischen Lösungen zu priorisieren. Hier kann auf langjähriges Fachwissen von Architekten und Ingenieuren zurückgegriffen werden, was bei der kurzlebigen, schnellen und kostspieligen technischen Entwicklung nicht der Fall ist.

Beim Einsatz von hochautomatisierten Techniken können erwartete und realisierte Energieeinsparungen weit auseinanderliegen, was dazu führt, dass die optimale Umweltqualität von Gebäuden nicht erreicht wird. Gebäude sollten hinsichtlich Energieeffizienz ganzheitlich betrachtet werden, um einen möglichst umfangreichen ressourcenschonenden Effekt zu erzielen. Nachhaltigkeit im Lebenszyklus eines Gebäudes und das Wohlbefinden der Bewohner und Nutzer sollen im Vordergrund stehen.

Architektinnen und Architekten gestalten eine nachhaltige energieeffiziente gebaute Umwelt. Lösungen für den Klimaschutz sollten nicht vorrangig im gebäudetechnischen Bereich verankert sein.

C. BAUKULTUR UND ENTWICKLUNG VON STÄDTEN UND REGIONEN

9. BAUKULTUR STÄRKEN UND GRUNDSÄTZE EINER INTEGRATIVEN UND NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGEN

Europa braucht starke und lebenswerte Städte und Regionen. Diese können ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Wandels und wirtschaftlichen Wachstums nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die Nutzungsmischung und einen qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau zu fördern, um so die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche Qualität und Umweltqualität zu schaffen.

Die Botschaft der Davos-Erklärung vom Januar 2018 für eine hochwertige Baukultur und die Schönheit der Stadt im Sinne einer integrierten Sichtweise von Erbe, Bestand und Neubau ist zu begrüßen und zu konkretisieren. Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner tragen hier eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Das Bewusstsein für Qualität bei Planen und Bauen, d.h. Baukultur in einem umfassenden Sinn, muss gestärkt werden. Städte und Landschaften müssen nachhaltig für eine hohe Lebensqualität der Bürger entwickelt werden. Dafür sollte die Digitalisierung genutzt werden. Hierbei ist die Entwicklung von neuen Mobilitätskonzepten zentral.

Mit der Neuauflage der „Leipzig Charta“ unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 soll das Bekenntnis zur nachhaltigen europäischen Stadt erneut gefestigt werden. Dieses Bekenntnis gilt es in allen relevanten europäischen Politikfeldern umzusetzen. Für den ganzheitlichen Ansatz der Baukultur bedeutet dies, die maßgeblichen Qualitätsanforderungen in der Architektur und Stadtplanung auch legislativ in Einklang zu bringen.

Baukultur kann sich weiterentwickeln, wenn es als Gewinn verstanden wird, in alternative Baumaterialien und Verfahren zu investieren, sowie Forschungs- und Pilotvorhaben zu initiieren, die mit kulturell kompatiblen Methoden die notwendigen Schritte zur Emissionsminderung im Bestand gehen.

D. BESSERE RECHTSETZUNG AUF EU-EBENE / CHANCENGLEICHHEIT

10. BESSERE RECHTSETZUNG DURCH VERSTÄRKTE TRANSPARENZ, KLARHEIT UND BETEILIGUNG ERREICHEN

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind Gesetze nur zu erlassen, wenn der Gesetzeszweck auf nationaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht oder dieser wegen seines Umfangs oder seiner Wirkungen besser durch ein Tätigwerden der Union verwirklicht werden kann. In die Planungszuständigkeit der Kommunen und Städte und damit deren Zuständigkeit für die Flächenplanung darf nicht eingegriffen werden.

Gesetze müssen zudem praxisgerecht sein. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen muss vermieden werden. Ferner müssen sie dem besonderen Charakter der von Architekten und Architektinnen aller Fachrichtungen erbrachten geistig-schöpferischen Leistungen Rechnung tragen, sofern sie diese Berufe betreffen. Kammern und Verbände sollten frühzeitig einbezogen werden, um Hinweise zur Praxisrelevanz und Anwendbarkeit legislativer Vorschläge direkt einbringen zu können. Vorhergehende Konsultationen sind transparent, nutzerfreundlich und ergebnisoffen auszugestalten.

Die Bundesarchitektenkammer setzt sich dafür ein, eine bessere Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erreichen und

unterstützt entsprechende EU-Initiativen zur Gleichstellung, wie zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Stärkung des Frauenanteils bei Führungskräften.

Der europäische Mehrwert von Gesetzgebungsvorschlägen und die frühzeitige Partizipation betroffener Interessensträger sollten sichergestellt werden. Gesetze müssen zudem praxisgerecht sein.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER & REDAKTION

Bundesarchitektenkammer e.V.
Askanischer Platz 4
10963 Berlin

REDAKTIONSSCHLUSS

Oktober 2019

QUELLE STATISTIKEN

Hommerich Forschung, www.hommerich.de
Architects´ Council of Europe: The Architectural Profession in Europe 2018 – A Sector Study

GESTALTUNG

Steimann:Kernbach GbR.

DRUCK

Schipplick + Winkler Printmedien GmbH

AUFLAGE

1. Auflage

GENDER-HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Text weitestgehend auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Die verkürzte Sprachform impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts; sie hat ausschließlich redaktionelle Gründe und enthält keine Wertung. Damen und Herren sind gleichermaßen angesprochen.